V e r k ü n d u n g s a n z e i g e r

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 23 Duisburg/Essen, den 02.07.2025 Seite 471 Nr. 82

Jahresabschluss des Studierendenwerks Essen-Duisburg

- Anstalt des öffentlichen Rechts -

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Vom 01. Juli 2025

Nachfolgend wird gemäß § 11 Abs. 5 des Studierendenwerksgesetzes NRW
der Jahresabschluss 2024
für das Studierendenwerk Essen-Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts -
hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Duisburg und Essen, den 01. Juli 2025

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Ulf Richter

SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Studierendenwerk Essen-Duisburg AöR
Essen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
– Testatsexemplar –

elektronische Kopie

SCHÜLLERMANN

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Bilanz
Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung
Anlage 3: Anhang
Anlage 4: Lagebericht
Anlage 5: Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

0317/25 TE
SIQ
1081901

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Zur besseren Lesbarkeit wird in dem vorliegenden Prüfungsbericht auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Es wird das generische Maskulinum verwendet, wobei alle Geschlechter gleichermaßen gemeint sind.

Anlage 1

Studierendenwerk Essen-Duisburg

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA	EUR	EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	172.042,00			118.638,00
		172.042,00		118.638,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	66.185.559,50			68.288.039,50
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.802.873,00			2.868.061,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	878.842,94			710.706,83
		69.867.275,44		71.866.807,33
III. Finanzanlagen				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	100.000,00			100.000,00
		100.000,00		100.000,00
			70.139.317,44	72.085.445,33
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	58.613,51			47.825,03
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	281.352,08			309.840,73
		339.965,59		357.665,76
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	194.310,99			239.617,62
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.758,50			1.904,82
3. Sonstige Vermögensgegenstände	113.929,99			144.640,37
		310.999,48		386.162,81
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		11.443.816,72		13.158.303,03
			12.094.781,79	13.902.131,60
			82.234.099,23	85.987.576,93
Treuhandvermögen			1.305.044,61	1.253.901,83

PASSIVA	EUR	EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrücklagen				
1. Andere Gewinnrücklagen	23.931.946,86			23.259.181,25
		23.931.946,86		23.259.181,25
			23.931.946,86	23.259.181,25
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			22.160.898,07	23.320.040,07
C. Rückstellungen				
1. Sonstige Rückstellungen		1.758.317,13		1.682.455,00
			1.758.317,13	1.682.455,00
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		27.542.757,76		30.333.166,17
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		914.008,64		1.439.507,46
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		96.017,35		94.934,78
4. Sonstige Verbindlichkeiten		3.176.853,47		3.206.645,19
			31.729.637,22	35.074.253,60
E. Rechnungsabgrenzungsposten			2.653.299,95	2.651.647,01
			82.234.099,23	85.987.576,93
Treuhandverbindlichkeiten			1.305.044,61	1.253.901,83

Studierendenwerk Essen-Duisburg Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

		EUR	2024 EUR	2023 EUR
1.	Umsatzerlöse			
	a) Verpflegungsbetriebe		5.536.401,54	5.243.548,87
	b) Wohnanlagen		10.343.127,96	10.295.303,95
	c) Kindertagesstätten		97.944,58	142.271,66
	d) Sonstiges		129.994,86	152.103,28
			16.107.468,94	15.833.227,76
2.	Zuschüsse		7.294.329,80	7.602.217,50
3.	Sozialbeiträge		9.610.816,50	9.799.322,00
4.	Sonstige betriebliche Erträge		327.872,77	520.397,11
5.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.494.503,47		-3.432.254,59
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-8.567.364,02		-8.162.759,66
			-12.061.867,49	-11.595.014,25
6.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	-11.842.414,05		-11.866.584,51
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-3.192.376,06		-2.969.646,34
			-15.034.790,11	-14.836.230,85
7.	Abschreibungen			
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-4.104.830,86		-4.171.122,61
			-4.104.830,86	-4.171.122,61
8.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		1.160.965,24	1.117.926,87
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.309.324,12	-2.234.586,83
	Ordentliches Betriebsergebnis		**990.640,67**	**2.036.136,70**
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		388.962,17	127.877,73
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-538.476,48	-509.740,94
	Finanzergebnis		**-149.514,31**	**-381.863,21**
	Ergebnis vor Steuern		**841.126,36**	**1.654.273,49**
12.	**Ergebnis nach Steuern**		**841.126,36**	**1.654.273,49**
13.	Sonstige Steuern		-168.360,75	-158.145,86
14.	**Jahresüberschuss**		**672.765,61**	**1.496.127,63**
15.	Einstellungen in Gewinnrücklagen		-672.765,61	-1.496.127,63
16.	**Bilanzgewinn**		**0,00**	**0,00**

Anlage 3

- Studierendenwerk Essen-Duisburg -
Anstalt des öffentlichen Rechts, Essen

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

A. Allgemeine Angaben

Das Studierendenwerk Essen-Duisburg ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Essen.

B. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Für den Jahresabschluss gelten nach § 13 Abs. 3 der Satzung des Studierendenwerks die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften entsprechend.

Im Geschäftsjahr 2024 ist das Studierendenwerk nach der analogen Anwendung der handelsrechtlichen Größenkriterien eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

C. Angaben zur Bilanzierung und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear um planmäßige Abschreibungen vermindert. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen des § 6 Abs. 2 a EStG bis zum Jahresabschluss 2015 in einem Sammelposten zusammengefasst und wurden bis 2019 linear abgeschrieben. Ab dem 01.01.2018 werden geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 800 € im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

Bei den Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten, ausschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, liegen den linearen Abschreibungen Nutzungsdauern von 30 und 50 Jahren bei Gebäuden zugrunde.

Die Abschreibung der immateriellen Vermögensgegenstände, der technischen Anlagen und Maschinen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt über eine Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren.

Die Finanzanlagen sowie Vorräte sind mit Anschaffungskosten bewertet. Dabei wird der Wert der Vorräte nach dem gewogenen Durchschnittswert (§ 240 Abs. 4 HGB) ermittelt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihren Nennbeträgen angesetzt. Einzelwertberichtigungen sind in erforderlichem Umfang gebildet.

Die liquiden Mittel sind mit ihren Nennbeträgen angesetzt.

Der Sonderposten für verwendete Zuschüsse wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst. Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses gemäß § 265 HGB, erfolgt der Ausweis nicht unter den sonstigen betrieblichen Erträgen, sondern offen unter den Abschreibungen.

Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum Erfüllungsbetrag gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Anlage 3

D. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens zu Bruttowerten ist im Anlagengitter dargestellt.

Die als Eigenkapital erfassten Rücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

	T€
01. Januar 2024	23.259
Zuführung Gesetzliche Rücklage (Rücklage §11 StWG)	+673
31. Dezember 2024	23.932

Die Rücklagen bestehen für:

	31.12.2024 T€	Vorjahr T€
Gesetzliche Rücklage (Rücklage §11 StWG)	23.720	23.047
Rücklage Härtefonds	212	212
	23.932	23.259

Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen:

	31.12.2024 T€	Vorjahr T€
Urlaubsansprüche und Gleitzeitguthaben	445	428
Altersteilzeit und Abfindungen	309	532
Leistungsentgelt	209	193
Bezogene Leistungen	453	427
Sonstige (Instandhaltung, Betriebskosten)	342	102
	1.758	1.682

Unter den sonstigen Rückstellungen wurden zum 31. Dezember 2024 Rückstellungen in Höhe von 259.917,13 EUR für mögliche Rückzahlungsverpflichtungen gemäß dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) des Landes Nordrhein-Westfalen erfasst. Diese betreffen die Kita Brückenspatzen in Essen und die Kita Campino in Duisburg. Die Rückstellungen wurden auf Basis der zum Bilanzstichtag vorliegenden Erkenntnisse und rechtlichen Verpflichtungen gebildet.

Anlage 3

Die Verbindlichkeiten, gegliedert nach Restlaufzeiten, setzen sich zusammen aus:

	Restlaufzeit bis 1 Jahr (Vorjahr) T€	Restlaufzeit 1-5 Jahre (Vorjahr) T€	Restlaufzeit über 5 Jahre (Vorjahr) T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.501 (4.523)	6.119 (5.992)	19.923 (19.818)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	914 (1.440)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	96 (95)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	2.218 (2.303)	959 (904)	0 (0)
	4.729 (8.361)	7.078 (6.896)	19.923 (19.818)

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen, gegliedert nach Restlaufzeiten, setzen sich zusammen aus:

	Restlaufzeit unter 1 Jahr T€	Restlaufzeit 1 – 5 Jahre T€	Restlaufzeit über 5 Jahre T€
Miet- und Leasingverträgen	950	3.035	2.703

Treuhandvermögen/Treuhandverbindlichkeiten

Als Treuhandvermögen werden mit T€ 1.305 (Vorjahr: T€ 1.254) treuhänderisch verwaltete Rückforderungen aus dem BAföG-Bereich ausgewiesen, die nach Eingang an das Land NRW abzuführen sind und deshalb in gleicher Höhe als Treuhandverbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Ein Rückgriffanspruch auf das Studierendenwerk Essen-Duisburg besteht nicht.

Anlage 3

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse entfallen auf die Bereiche:

	2024 T€	Vorjahr T€
Verkauf von Speisen und Getränken	5.536	5.301
Vermietung	10.343	10.295
Kitas	98	142
Sonstiges	130	152
	16.107	15.890

Die Erträge aus Zuschüssen von T€ 7.294 (Vorjahr: T€ 7.602) enthalten mit T€ 3.441 (Vorjahr: T€ 3.297) den vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 gewährten Festbetrag.

Die Erträge aus Auflösung von Sonderposten betragen T€ 1.161 (Vorjahr: T€ 1.118).

Erläuterung zur Umgliederung gemäß § 265 Abs. 1 HGB

Im Geschäftsjahr 2024 wurde die Darstellung der **Kassenüberschüsse** in der Gewinn- und Verlustrechnung angepasst. Bisher wurden diese unter den **Umsatzerlösen** ausgewiesen. Zur besseren Abbildung der wirtschaftlichen Realität und in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Gliederungsvorschriften wurden die Kassenüberschüsse des Wirtschaftsjahres 2024 in Höhe von 47.775,28 € nun unter den **Sonstigen Erträgen** erfasst. Diese Umgliederung dient der klareren Darstellung der Ertragsstruktur und der verbesserten Vergleichbarkeit mit Vorjahreswerten. Die Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst

Anlage 3

E. Sonstige Angaben

Angabe über Geschäfte mit nahestehenden Personen

Geschäfte mit nahestehenden Personen zu unüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

Organe des Studierendenwerks

Verwaltungsrat

Studierende an Hochschulen gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 StWG

Universität Duisburg-Essen

- Frau Frauke Pohlschmidt
- Herr Pascal Winter -Vorsitzender-

Folkwang Universität der Künste

- Frau Cora Liebscher

Hochschule Ruhr-West

- Herr Lars Hohendahl

Andere Mitglieder der Hochschulen gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 StWG

- Frau Vera Timmerberg -stellv. Vorsitzende-

Bedienstete des Studierendenwerks gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 StWG

- Christine Albrecht
- Herr Andreas Beuchel

Sonstige Mitglieder gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 StWG

- Herr Marten Dahlhaus

Mitglied des Rektorats der Universität Duisburg-Essen gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 5 StWG

- Herr Jens Andreas Meinen -Kanzler- bis 31.08.2024
- Frau Sabine Wasmer ab 01.09.2024

Für die Tätigkeiten des Verwaltungsrates wurden im Geschäftsjahr Aufwandsentschädigungen von T€ 9,7 (Vorjahr: T€ 8,9) geleistet.

Geschäftsführung

Herr Michael Dahlhoff, kaufmännischer und technischer Geschäftsführer.

Das erfolgsunabhängige Gehalt im Geschäftsjahr betrug T€ 125.

Anlage 3

Anteilsbesitz

Das Studierendenwerk ist alleiniger Gesellschafter der im Jahr 2006 mit einem Stammkapital von EUR 100.000,00 gegründeten StuWe Service-GmbH mit Sitz in Essen.

	Anteile v. H.	Jahresergebnis Gj. 2023 in T€	Eigenkapital Gj. 2022 in T€
StuWe Service-GmbH, Essen	100%	18	400

Der Jahresabschluss 2024 der StuWe Service-GmbH lag zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung noch nicht vor.

Personalbestand

Die Zahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter (ohne Geschäftsführung) betrug:

	2024
- Vollzeit	151
- Teilzeit	162
- Aushilfen	14
	327
Auszubildende	3

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt:

	Euro
Abschlussprüfungsleistungen	14.500

Essen, 05. März 2025

Studierendenwerk Essen-Duisburg AöR
Michael Dahlhoff
- Geschäftsführer -

Studierendenwerk Essen-Duisburg

Entwicklung des Anlagevermögens 2024

		Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
		Stand 1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 1.1.2024 EUR	Abschreibungen Berichtsjahr EUR	Änderung der gesamten Abschreibungen i. Z. m. Abgängen EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 EUR
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**										
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.193.344,25	141.969,18	0,00	1.335.313,43	1.074.706,25	88.565,18	0,00	1.163.271,43	172.042,00	118.638,00
		1.193.344,25	141.969,18	0,00	1.335.313,43	1.074.706,25	88.565,18	0,00	1.163.271,43	172.042,00	118.638,00
II.	**Sachanlagen**										
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	123.135.427,55	172.659,87	0,00	124.321.002,55	54.847.388,05	3.288.055,00	0,00	58.135.443,05	66.185.559,50	68.288.039,50
2.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.316.150,33	667.401,68	120.864,31	20.862.687,70	17.448.089,33	728.210,68	116.485,31	18.059.814,70	2.802.873,00	2.868.061,00
3.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	710.706,83	1.181.051,24	0,00	878.842,94	0,00	0,00	0,00	0,00	878.842,94	710.706,83
		144.162.284,71	2.021.112,79	120.864,31	146.062.533,19	72.295.477,38	4.016.265,68	116.485,31	76.195.257,75	69.867.275,44	71.866.807,33
III.	**Finanzanlagen**										
1.	Wertpapiere des Anlagevermögens	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00
	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00
		145.455.628,96	2.163.081,97	120.864,31	147.497.846,62	73.370.183,63	4.104.830,86	116.485,31	77.358.529,18	70.139.317,44	72.085.445,33

Entwicklung Sonderposten aus Zuwendungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand für das Geschäftsjahr 2024

		Anschaffungs-/Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
		Stand am 01.01.2024 EUR	+Zugänge EUR	-Abgänge EUR	Umbuchung EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 01.01.2024 EUR	+ Zugänge EUR	- Abgänge EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2023 EUR
II.	**Sachanlagen**											
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	43.190.821,76	0,00	0,00	0,00	43.190.821,76	20.676.711,90	1.048.613,00	0,00	21.725.324,90	21.465.496,86	22.514.109,86
2.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.746.015,78	1.823,24	35.817,90	0,00	3.712.021,12	3.010.705,78	112.352,24	35.817,90	3.087.240,12	624.781,00	735.310,00
3.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	70.620,21	0,00	0,00	0,00	70.620,21	0,00	0,00	0,00	0,00	70.620,21	70.620,21
		47.007.457,75	1.823,24	35.817,90	0,00	46.973.463,09	23.687.417,68	1.160.965,24	35.817,90	24.812.565,02	22.160.898,07	23.320.040,07

Anlage 4

Lagebericht 2024

Studierendenwerk Essen-Duisburg AöR

Gliederung

I. Grundlagen des Unternehmens ... 2
II. Wirtschaftsbericht ... 2
1. Wirtschaftliche Lage ... 2
2. Geschäftsverlauf und Lage ... 2
3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ... 3
a) Ertragslage ... 3
b) Finanzlage ... 5
c) Vermögenslage ... 5
4. Finanzielle Steuerungsinstrumente ... 6
5. Gesamtaussage ... 6
III. Prognosebericht ... 6
IV. Chancen- und Risikobericht ... 8
1. Risikobericht ... 8
a) Branchenspezifische Risiken ... 8
b) Ertragsorientierte Risiken ... 8
c) Finanzwirtschaftliche Risiken ... 9
2. Chancen ... 9
3. Gesamtaussage ... 10
V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten ... 10

I. Grundlagen des Unternehmens

Das Studierendenwerk Essen-Duisburg AöR ist gemeinnützig tätig und erbringt auf der Grundlage des Gesetzes über die Studierendenwerke (StWG) Dienstleistungen auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet. Laut Satzung ist es für die Studierenden der Universität Duisburg-Essen, der Folkwang Universität der Künste sowie der Hochschule Ruhr West zuständig. Darüber hinaus ist es in seinem festgelegten Zuständigkeitsbereich Amt für Ausbildungsförderung.

II. Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Lage

Das Studierendenwerk hat drei Haupteinnahmequellen:

a. selbst erwirtschaftete Einnahmen aus der Hochschulgastronomie und der Wohnheimbewirtschaftung
b. Sozialbeiträge von Studierenden
c. Zuschüsse: Festbetrag, BAföG, Kita

2. Geschäftsverlauf und Lage

Auch im Geschäftsjahr 2024 waren die Auswirkungen des Ukraine-Krieges eine Herausforderung für das Studierendenwerk Essen-Duisburg.

Im zurückliegenden Geschäftsjahr 2024 konnten wir im Bereich unserer gastronomischen Einrichtungen eine Umsatzsteigerung von 293 T€ gegenüber dem Vorjahr verzeichnen. Dieses Wachstum zeigt, dass unsere strategischen Maßnahmen zur Optimierung des Angebots und zur Attraktivitätssteigerung unserer Einrichtungen Früchte tragen. Gleichzeitig muss man auch zur Kenntnis nehmen, dass die fortschreitende Digitalisierung des Lehrbetriebs sowie die verstärkte Nutzung von Home-Office durch die Hochschulbediensteten nachhaltige Veränderungen in der Nutzung unserer gastronomischen Angebote mit sich bringen. Es ist davon auszugehen, dass diese Entwicklungen langfristige Auswirkungen auf die Gästezahlen haben werden und somit eine dauerhafte Reduzierung der Umsatzerlöse im Bereich der Hochschulgastronomie im Vergleich zu den Vor-Pandemie-Jahren wahrscheinlich ist. Die rückläufige Entwicklung spiegelt sich auch in der Gesamtanzahl der Bons wider. Während im Jahr 2019 insgesamt 1.737.989 Bons registriert wurden, lag die Zahl im Jahr 2024 bei 1.642.211. Dies entspricht einem Rückgang um 95.778 Bons (-6%).

Im Geschäftsjahr 2024 verzeichneten wir einen Rückgang der Studierendenzahlen zum Wintersemester 2024/2025. Die Zahl der Studierenden sank von 45.512 auf 44.790, was einem Rückgang von 722 Personen entspricht. Dieser Trend ist nicht neu, sondern setzt eine Entwicklung fort, die bereits seit dem Jahr 2020 zu beobachten ist. Die demografischen Veränderungen werden sich unmittelbar auf unsere Organisation auswirken, insbesondere in Hinblick auf die Ausgestaltung und den Umfang unserer Angebote für Studierende.

Ein zentrales Anliegen für die Zukunft ist die umfassende Sanierung des veralteten Bestands unserer Studierendenwohnanlagen sowie die Modernisierung der Mensen an unseren Standorten in Essen und Duisburg. Diese Maßnahmen sind essenziell, um eine zeitgemäße und attraktive Umgebung für Studierende zu schaffen. Gleichzeitig stehen wir vor erheblichen finanziellen Herausforderungen. Die stark gestiegenen Sanierungskosten und deren

unsichere zukünftige Entwicklung erschweren eine verlässliche Planung. Leider ist derzeit nicht absehbar, ob und wann alle notwendigen Maßnahmen konkret realisierbar sein werden. Ohne weiterhin ausreichende Unterstützung durch Mittel aus öffentlichen Förderprogrammen wird es nicht möglich sein, die notwendigen Sanierungen durchzuführen. Die aktuellen NRW Wohnraumförderungsprogramme für Studierende markieren die Untergrenze für Sanierungsmaßnahmen. Mit steigenden Anforderungen an die Baumaßnahme und in Kürze zu erwartenden Preissteigerungen funktionieren die Förderprogramme wirtschaftlich nachhaltig nicht mehr. Für Neubaumaßnahmen ist dieser Zustand bereits heute erreicht.

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW hat seit dem Jahr 2023 eine Machbarkeitsstudie zur Sanierung der Bestandsmensa in Duisburg durchgeführt. Diese Studie wurde im April 2024 abgeschlossen und bietet eine Grundlage für die weiteren Planungen. Je nach gewähltem Sanierungsmodell werden die Kosten auf Basis der aktuellen Baupreise auf 31 Millionen Euro geschätzt. Aufgrund der sich abzeichnenden Preisinflation im Bausektor dürfte die Marke von 35 Millionen bis zur Fertigstellung im Frühjahr 2030 deutlich überschritten werden.

Wie bereits in den Vorjahresberichten ausgeführt, wurde das Projekt Mensaneubau in Duisburg durch die Entscheidung des Verwaltungsrats aufgrund einer nicht gesicherten Gesamtprojektfinanzierung nicht realisiert. Die Gründe liegen in den nicht prognostizierbaren und seriös kalkulierbaren Kostensteigerungen aufgrund stetig steigender Preise im Bausektor sowie möglichen Unwägbarkeiten im Projektverlauf. Erschwerend hinzu kam eine unangemessen kurze Projektfertigstellungsvorgabe durch die Verwendung von Hochschulpaktmitteln mit daraus resultierenden hohen Nachtragsrisiken für das Studierendenwerk. Die restliche Summe des noch nicht verwendeten Zuschusses wurde im Oktober 2023 zurück an die Universität Duisburg-Essen überwiesen. Die Geschäftsführung geht auch weiterhin nicht davon aus, dass die bereits verwendeten Zuschüsse an das Land zurückzuführen sind.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a) Ertragslage

Im Berichtsjahr konnte eine Steigerung im Bereich des operativen Geschäfts verzeichnet werden. Die Umsatzerlöse des Studierendenwerks stiegen von 15.833 T€ im Vorjahr um 274 T€ auf 16.107 T€.

Die gastronomischen Einrichtungen konnten ihren Umsatz gegenüber dem Vorjahr um 292 T€ auf 5.536 T€ (Vorjahr 5.244 T€) erhöhen. Diese Umsatzsteigerung ist auch auf die Einführung eines neuen Preissystems zurückzuführen. Dieses basiert auf einer transparenten Kalkulation und Zusammensetzung der Preise auf Grundlage des kalkulierten Wareneinsatzes. Es findet für alle Hauptkomponenten und Beilagen Anwendung und trägt zur besseren Nachvollziehbarkeit und Steuerbarkeit der Preisstruktur bei.

Im Berichtsjahr konnte der Bereich Wohnen ebenfalls eine positive Entwicklung verzeichnen. Die Mieterlöse stiegen um 48 T€ auf insgesamt 10.343 T€ (Vorjahr: 10.295 T€). Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass im Zuge der Strangsanierung der Wasser- und Abwasserleitungen in der Wohnanlage Veledastraße in Essen ein erhöhter Mietausfall entstanden ist. Diese Maßnahme war aber in diesem Umfang notwendig, um die langfristige Qualität der Wohnsubstanz zu sichern.

Aufgrund der eingeschriebenen Studierenden zum Wintersemester 2024 mussten wir einen Rückgang der Einnahmen aus Sozialbeiträgen in Höhe von 189 T€ auf nunmehr 9.610 T€ (Vorjahr 9.799) verzeichnen.

Für den laufenden Betrieb erhielt das Studierendenwerk im Berichtsjahr einen Festbetragszuschuss in Höhe von 3.441 T€. Im Vorjahr lag dieser Zuschuss bei 3.768 T€. Der Rückgang ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Zuschuss für das Jahr 2023 einmalige Corona-Beihilfen in Höhe von 471 T€ enthalten waren, die mit Ablauf des Jahres 2023 ausgelaufen sind.

Die Zuschüsse für die BAföG-Bearbeitung und die Kindertagesstätten erhöhten sich moderat um 19 T€ auf 3.853 T€.

Die Personalkosten erhöhten sich im Berichtszeitraum um 199 T€ auf insgesamt 15.035 T€. Dennoch lagen die tatsächlichen Personalkosten um 471 T€ unter den im Wirtschaftsplan 2024 veranschlagten Werten. Diese Abweichung resultiert aus Umstrukturierungen in der Unternehmenskommunikation, ungeplanten Renteneintritten bei gleichzeitigem Abbau von Stellen im Bereich der gastronomischen Einrichtungen, neuen bzw. verlängerten Elternzeiten in der Ausbildungsförderung sowie der Nichtbesetzung einer Stelle im Kita-Bereich.

Der Aufwand für den Bezug von Lebensmitteln stieg im Berichtsjahr um 62 T€ auf insgesamt 3.494 T€. Die Energiekosten erhöhten sich aufgrund eines höheren Verbrauchs durch die Vollvermietung der Wohnanlagen sowie der gestiegenen Preise für Fernwärme um 189 T€ auf 3.553 T€. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Kostenentwicklung wird ab 01.07.2025 Sommer 2025 eine moderate Mieterhöhung erforderlich werden, um die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Wohnraumbewirtschaftung auch künftig sicherzustellen.

Auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr. Der Grund der Erhöhung ist, dass unter den sonstigen Aufwendungen Rückstellungen in Höhe von 260 T€ für mögliche Rückzahlungsverpflichtungen gemäß dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) des Landes Nordrhein-Westfalen erfasst wurden. Während diese im Jahr 2023 noch 2.235 T€ betrugen, beliefen sie sich im Geschäftsjahr 2024 auf 2.309 T€, was einer Erhöhung um 74 T€ entspricht.

Im Geschäftsjahr 2024 stiegen die Zinsaufwendungen trotz planmäßiger Tilgungen um 28 T€ auf insgesamt 538 T€. Dies resultierte aus der Prolongation laufender Darlehen zu einem höheren Zinssatz sowie dem Beginn der Rückzahlungsverpflichtung des Förderdarlehens der NRW.Bank, das seinerzeit für die Modernisierung der Wohnanlage Tulpenstraße in Duisburg gewährt wurde.

Der Jahresüberschuss hat sich im Jahr 2024 mit 673 T€ im Vergleich zum Vorjahr um 823 T€ verringert.

Die eigenen erwirtschafteten Einnahmen durch Wohnheime und Gastronomie machten im Berichtsjahr 48 % des Gesamtumsatzes aus, die von den immatrikulierten Studierenden zu zahlenden Sozialbeiträge 28 %. Die staatlichen Zuschüsse, wie der vom Land NRW gewährte Festbetrag lagen bei 10 %, die BAföG-Fallpauschale bei 6 % und die Zuschüsse für den Betrieb der Kindertagesstätten bei 6 %. Die Sonstigen Erträge lagen bei 2 %.

b) Finanzlage

Als gemeinnützige Organisation finanziert sich das Studierendenwerk überwiegend aus den Beiträgen der Studierenden und staatlichen Zuschüssen. Das Studierendenwerk setzt seine finanziellen Mittel effektiv ein, um die Unterstützung und Förderung der Studierenden bestmöglich sicherzustellen. Transparenz ist dem Studierendenwerk dabei ein besonderes Anliegen.

Im Ergebnis hängt die Finanzlage des Studierendenwerks stark von der Anzahl der Studierenden und deren Nachfrage nach seinen Angeboten ab. Es ist daher wichtig, dass das Studierendenwerk effektiv und nachhaltig wirtschaftet, aber gleichzeitig seine Angebote den Bedürfnissen der Studierenden entsprechend attraktiv und effizient gestaltet.

Im Geschäftsjahr 2024 betrug das gesamte Investitionsvolumen 2.163 T€. Davon entfielen 741 T€ auf Planungskosten für die Modernisierung der Wohnanlage Sommerburgstraße, die ab Februar 2025 vorgesehen ist, sowie 440 T€ für die Strangsanierung der Wasser- und Abwasserleitungen in der Wohnanlage Veledastraße, deren Finanzierung über ein Bankdarlehen erfolgte. Die verbleibende Investitionssumme von 982 T€ wurde aus Eigenmitteln finanziert.

Verbindlichkeiten wurden stets innerhalb der Zahlungsfrist beglichen, Forderungen innerhalb der Zahlungsziele vereinnahmt.

Die liquiden Mittel zum Jahresende 2024 weisen einen Bestand von 11.444 T€ aus. In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass in den liquiden Mitteln zum Jahresende 2024 Mietkautionen in Höhe von 1.918 T€, Guthaben aus Cash-Cards in Höhe von 906 T€, Pfand für Cash-Cards und Bibliothekskarten in Höhe von 91 T€ und Sicherheits- und Mängeleinbehalte aus Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 281 T€ enthalten sind. Ebenfalls enthalten sind auch die Vorauszahlungen der Semesterbeiträge in Höhe von 2,4 Mio. € für das erste Quartal 2025.

Zusätzlich sollten Kapitalgesellschaften Personalkosten für mindestens drei Monate als Liquidität vorhalten, dies entspricht beim Studierendenwerk einer Summe in Höhe von 3.759 T€. Die somit aus diesen Effekten resultierende freie Liquidität entspricht einer Summe in Höhe von 4.489 T€.

Durch den zu erwartenden Ausfall des Abiturjahrgangs 2026/2027 und den Folgeeffekten in den drauf folgenden Jahren, muss mit einem Liquiditätsrückgang von geschätzten 2,5 Millionen Euro gerechnet werden. Die Finanzlage des Studierendenwerks muss, vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Entwicklungen, als angespannter bezeichnet werden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich im Geschäftsjahr 2024 aufgrund planmäßiger Tilgungen sowie der Volltilgung eines Darlehens um insgesamt 2,8 Mio. € auf 27,5 Mio. € (2023: 30,3 Mio. €). Damit betrug der Anteil an der Bilanzsumme 33,49 % (2023: 35,28 %).

c) Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2024 hat sich das Vermögen des Studierendenwerks vermindert. Die Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 82,2 Mio. € und liegt damit unter dem Vorjahreswert von 85,9 Mio. €.

Die Struktur des kurz- und langfristig gebundenen Vermögens und der Verbindlichkeiten war stabil. Die Quote des Anlagevermögens in Relation zur Bilanzsumme beträgt 85,3 % (Vorjahr 83,8 %), die Quote der Verbindlichkeiten (einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten) zur Bilanzsumme beträgt 41,8 % (im Vorjahr 43,9 %).

4. Finanzielle Steuerungsinstrumente

Die Liquiditätslage des Studierendenwerks wird monatlich auf Basis von Soll-/Ist-Vergleichen kontrolliert, analysiert und gesteuert. Mit Hilfe der fortlaufenden Liquiditätsplanung werden Veränderungen registriert und Gegenmaßnahmen eingeleitet. Diese waren im Jahr 2024 nicht erforderlich.

5. Gesamtaussage

Die Rahmenbedingungen für das wirtschaftliche Handeln des Studierendenwerks sind insgesamt schwieriger und komplexer geworden. Hierzu haben neben der Corona-Pandemie auch die Folgen des Ukraine-Krieges beigetragen. Zudem hat die fortschreitende Digitalisierung der Hochschul-Lehre neben der demografischen Entwicklung Einfluss auf die Anzahl der Studierenden, die sich auf dem Campus aufhalten. Dies wird sich auch in der Zukunft auf die wirtschaftliche Situation der gastronomischen Betriebe auswirken.

Des Vermögens, Finanz- und Ertragslage ist als ausreichend einzuschätzen, es ist aber weiterhin eine negative Entwicklung für die nächsten Jahre erkennbar. Aus diesem Grund stellte die Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2023 einen Prognoseplan für die nächsten zehn Jahre auf, der mögliche Einsparungen in den nächsten Jahren aufzeigt und andererseits die Gesamtsanierungskosten inklusive der Aufnahme von Fremdkapital für die Modernisierung der Wohnanlagen darstellt.

Die in der Wirtschaftsplanung 2024 zugrunde gelegten Annahmen traten aufgrund einer Reihe externen Faktoren nur teilweise ein. Das Studierendenwerk konnte zwar Umsatzsteigerungen im Bereich der Gastronomie und eine hohe Nachfrage nach studentischem Wohnraum verzeichnen aber aufgrund der anhaltenden wirtschaftlichen Unsicherheit infolge der globalen Inflation sowie geopolitische Spannungen stiegen die Gesamtkosten im Bereich der Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2024.

Der Sanierungsstau konnte weiterhin nur im kleinen Umfang abgebaut werden, hier trafen die in der Wirtschaftsplanung 2024 zugrunde gelegten Annahmen nur zum Teil ein.

III. Prognosebericht

Im Bereich der gastronomischen Einrichtungen sehen wir einen weiteren Anstieg der Umsatzerlöse gegenüber dem Berichtszeitraum 2024.

Im Bereich des studentischen Wohnens ist im Frühjahr des Jahres 2025 weiterhin eine gute Nachfrage nach Wohnheimzimmern zu verzeichnen. Der Abbau des Leerstandes in allen Wohnanlagen hat zu einem erhöhten Zufluss von liquiden Mitteln in den Finanzmittelfonds beigetragen. Die Sanierung der Wohnanlage Sommerburgstraße in Essen konnte planmäßig zum Februar 2025 begonnen werden, die Fertigstellung ist für den Sommer 2026 vorgesehen.

Tarifliche Lohnsteigerungen ab Januar 2025 werden zu einem Anstieg der Personalkosten im Wirtschaftsjahr 2025 führen. Mittelfristig besteht das Ziel darin, die Personalkosten weiter zu senken. Dies soll durch Prozessoptimierung, organisatorische Umstrukturierungen sowie eine verbesserte Personaleinsatzplanung erreicht werden. Ein Stellenabbau erfolgt dabei im Rahmen der natürlichen Altersfluktuation von Mitarbeitern. Die daraus resultierenden Veränderungen werden genutzt, um Strukturen effizienter zu gestalten und Aufgabenbereiche gezielt anzupassen.

Das Studierendenwerk rechnet auch in den kommenden Jahren mit weiter sinkenden Studierendenzahlen. Dies ist eine Folge des bereits einsetzenden demografischen Wandels, zudem wird es im Jahr 2026 aufgrund der Umstellung der Schulform von G8 auf G9 keinen regulären Abiturjahrgang geben, was sich ebenfalls auf die Studierendenzahlen auswirken wird. Der im November 2024 erstellte Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 basiert auf einer durchschnittlichen Studierendenzahl von 43.330 Studierenden pro Semester. Für das Wirtschaftsjahr 2025 wird ein positives Jahresergebnis in Höhe von 252.600 € prognostiziert. Angesichts der steigenden Umsätze und Kosten kann sich das geplante Jahresergebnis 2025 noch verändern. Um auf mögliche Abweichungen frühzeitig reagieren zu können, werden quartalsweise Forecasts erstellt. Diese ermöglichen eine regelmäßige Überprüfung der finanziellen Entwicklung und gegebenenfalls erforderliche Anpassungen.

Die Rahmenbedingungen für das Studierendenwerk in Bezug auf die Kundenstruktur und das Kundenverhalten verändern sich schneller als in den zurückliegenden Jahren; die Studierendenschaft ist diverser geworden. Vom Studierendenwerk ist daher Flexibilität gefordert, um zeitnah auf Veränderungen reagieren zu können. Dazu gehören kontinuierliche Kundenzufriedenheits-Messungen, um die Kundenbedürfnisse besser zu treffen und die Nutzungsgrade zu erholen. Ein intensives Controlling und eine Optimierung der Prozesse sind mittlerweile etablierte Standards.

Das Studierendenwerk ist von allgemeinen Preis- und Lohnsteigerungen betroffen, kann jedoch aufgrund seines gesetzlichen Auftrags keine marktüblichen und kostendeckenden Preise umsetzen. Da mit einer Reduzierung des Zuschusses durch das Land NRW gerechnet werden muss, sind Möglichkeiten der Kostenreduktion zu identifizieren und umzusetzen – beispielsweise durch die Schließung besonders defizitärer Einrichtungen oder Reduzierung des Angebotsumfangs. So findet aktuell eine NRW-Organisationsuntersuchung zur Steigerung der Effizienz in der Hochschulgastronomie statt, um Maßnahmen und Rahmenbedingungen zu identifizieren.

Die notwendigen Sanierungen der Bestandsimmobilien werden im allgemeinen Zuschuss des Landes für den laufenden Betrieb nicht berücksichtigt. Hier kann zukünftig nur eine Finanzierung der notwendigen Instandhaltungen über Aufnahme von Fremdkapital realisiert werden.

Im Jahr 2026 gibt es keinen Abschlussjahrgang für Abiturienten aufgrund der Umstellung der Schulform von G8 auf G9. Aus diesem Grund wird mit weniger Einschreibungen von Erstsemestern gerechnet. Daher erwartet das Studierendenwerk Einnahmeausfälle in den Sozialbeiträgen in Höhe von ca. 2,5 Mio. €. Diesen Liquiditätsausfall muss das Studierendenwerk bereits jetzt ansparen.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

a) Branchenspezifische Risiken

Durch den reduzierten Zuschuss des Landes NRW und die sinkenden Studierendenzahlen muss insbesondere in dem Bereich der Hochschulgastronomie dies bei der künftigen strategischen Ausrichtung des Studierendenwerks berücksichtigt werden.

Der prognostizierte Fachkräftemangel stellt weiterhin ein wesentliches branchenspezifisches Risiko dar. Besonders für den Öffentlichen Dienst ist die Gewinnung qualifizierter Fachkräfte aufgrund des tariflich gebundenen Entlohnungssystems und der damit verbundenen Gehaltsstrukturen, die teilweise deutlich unter dem Marktniveau liegen, herausfordernd. Auch in anderen Bereichen, wie dem Handwerk, wird es zunehmend schwieriger, gut ausgebildetes Personal zu gewinnen und langfristig an die Organisation zu binden.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, setzt das Studierendenwerk auf Prozessoptimierung, moderne Führungsinstrumente und eine zukunftsorientierte Unternehmenskultur. Gleichzeitig bestehen nur begrenzte Einflussmöglichkeiten auf strukturelle Rahmenbedingungen, wie die tarifliche Vergütung in höheren Entgeltgruppen. Ohne eine veränderte Betrachtungsweise der Tarifparteien und des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen wird die Besetzung von Fach- und Führungspositionen mit qualifiziertem Personal langfristig erschwert.

Daher wird das Studierendenwerk verstärkt auf digitale Lösungen und den Einsatz künstlicher Intelligenz setzen, um Effizienzsteigerungen zu realisieren und den Fachkräftemangel zumindest teilweise zu kompensieren.

b) Ertragsorientierte Risiken

Langfristig ist von rückläufigen Studierendenzahlen auszugehen, sodass auch die Einnahmen durch die Sozialbeiträge sinken werden.

Rückläufige Zuschüsse der öffentlichen Hand können nicht ausgeschlossen werden. Die Bewilligung von Fördermitteln für das Wirtschaftsjahr 2025 stellt keine Garantie dar, dass die Förderung in den Folgejahren im bisherigen Umfang fortgesetzt wird. Zudem ist nicht auszuschließen, dass die Entwicklung der Haushaltslage des Landes Nordrhein-Westfalen zu Anpassungen im Rahmen der Haushaltsplanungen führt. Dies könnte Kürzungen von Zuwendungen zur Folge haben oder im Einzelfall dazu führen, dass bestimmte Fördermittel vollständig entfallen.

Darüber hinaus sind auch in den kommenden Jahren erhebliche Kostensteigerungen zu erwarten. Insbesondere ist mit weiter steigenden Energiekosten sowie zukünftigen Tariferhöhungen im Personalbereich zu rechnen. Diese Faktoren stellen zusätzliche Herausforderungen für die finanzielle Planung und Umsetzung unserer gemeinnützigen Arbeit dar.

Der anhaltende Sanierungsstau in unseren Wohnanlagen birgt das Risiko von Leerständen und kann zu geringeren Einnahmen führen. Ohne entsprechende Gegenmaßnahmen könnten sich diese Effekte in den kommenden Jahren weiter verstärken.

Zusätzlich erschweren gesetzliche Vorgaben zur Energieeinsparung die finanziellen Rahmenbedingungen und die langfristige Planbarkeit unserer Maßnahmen. Die Umsetzung notwendiger energetischer Sanierungen erfordert hohe Investitionen, die in Einklang mit unseren wirtschaftlichen Möglichkeiten gebracht werden müssen.

Um auch in Zukunft effizient wirtschaften zu können, ist eine fortlaufende Überprüfung und Optimierung unserer Strukturen und Prozesse unerlässlich. Ziel ist es, das Studierendenwerk nachhaltig aufzustellen und den Anforderungen der kommenden Jahre gerecht zu werden.

c) Finanzwirtschaftliche Risiken

Die Liquiditätslage ist weiterhin angespannt. Aufgrund des bestehenden Sanierungs- und Investitionsstaus sind die noch verfügbaren Mittel gezielter einzusetzen. Die Entwicklungen auf dem Finanzmarkt, insbesondere das Zinsniveau, sind weiterhin genau zu verfolgen.

Im vergangenen Geschäftsjahr standen wir weiterhin vor bedeutenden Herausforderungen, die insbesondere die dringend erforderlichen Sanierungen unserer Wohnheimimmobilien betreffen. Trotz direkter Förderungen und Tilgungszuschüssen besteht in diesem Bereich nach wie vor ein erheblicher Sanierungsstau von mehr als 58 Millionen Euro. Dies würde, unter Berücksichtigung der notwendigen Finanzierungsstruktur, eine zusätzliche Belastung in Form von Zins- und Tilgungsleistungen von deutlich mehr als zwei Millionen Euro jährlich bedeuten.

Die Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Sanierung und Schaffung von Wohnraum für Studierende muss daher weiter ausgebaut werden. Eine Erhöhung der nicht rückzahlbaren Zuschüsse ist in diesem Zusammenhang essenziell. Insbesondere für das Studierendenwerk Essen-Duisburg bedarf es einer Lösung, um die in den vergangenen Jahren aufgelaufenen Altlasten aus nicht durchgeführten Sanierungen zu bewältigen. Die Alternative ist eine Wohnraum-Bestandsreduktion und damit einhergehend eine Senkung der Abdeckungsquote von aktuell 5% auf 3-4%.
Darüber hinaus sehen wir uns mit steigenden Personal-, Investitions- und Nebenkosten konfrontiert, während auf der Einnahmenseite tendenziell rückläufige Sozialbeiträge und Umsatzerlöse sowie gleichbleibende Zuschüsse des Landes zu verzeichnen sind.
Dies macht eine mittelfristige Strategie zur Kostenoptimierung und Effizienzsteigerung erforderlich. Vor diesem Hintergrund arbeiten die Führungskräfte des Studierendenwerks derzeit an einem aktualisierten Studierendenwerksentwicklungsplan (STEP 5.0). Ziel dieses Plans ist es, konkrete Möglichkeiten zur Kostensenkung und Optimierung unseres Dienstleistungsangebots zu identifizieren und umzusetzen.

2. Chancen

Das Studierendenwerk wird alle Anstrengungen unternehmen, um flexibel auf die unterschiedlichen und sich verändernden Bedürfnisse der Studierenden reagieren zu können. Die Optimierung des Dienstleistungsangebots ist stets Unternehmensziel. Der Erschließung weiterer Einnahmequellen und Handlungsfelder innerhalb des gesetzlichen Auftrags steht das Studierendenwerk offen gegenüber.

3. Gesamtaussage

Im Hinblick auf die strategische Weiterentwicklung unserer gastronomischen Einrichtungen – dem größten Ausgabeposten innerhalb unseres Dienstleistungsportfolios – ist es erforderlich, ein zukunftsorientiertes Konzept zu erarbeiten. Dabei müssen insbesondere die Rahmenbedingungen im Spannungsfeld zwischen einem wettbewerbsfähigen Semesterbeitrag und einem angemessenen Leistungsumfang neu bewertet und ausbalanciert werden.

Das Studierendenwerk wird im Jahr 2025 mit seinen Stakeholdern aus dem Verwaltungsrat ein Zielbild 2035 entwickeln müssen. In dieser Szenario-Betrachtung müssen die Möglichkeiten eines relativ stabilen Sozialbeitragsniveaus den daraus resultierenden Leistungsanpassungen gegenübergestellt werden.

Der zukünftige Angebotsumfang im Segment studentisches Wohnen hängt in der Zukunft auch entscheidend davon ab, inwieweit das Land NRW bereit ist, einen signifikant höheren Anteil an der Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen des Altbestandes mit zu übernehmen oder adäquate Finanzierungsmittel bereitzustellen.
Ein vorausschauendes Planen und Controlling der Prozessanpassungen zur Effizienzsteigerung und Kostenoptimierung ist im Studierendenwerk etabliert und wird mit Unterstützung von KI-basierten Anwendungen weiter verfeinert.

Das Studierendenwerk wird im Interesse der Studierenden in seiner Preispolitik weiterhin zurückhaltend agieren, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Forderungsausfälle bei den Mieten sind durch die eingerichteten Konzepte zum Forderungsmanagement und der Vertragsgestaltung der Mietverträge die Ausnahme. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Studierendenwerk eine streng konservative Risikopolitik, engagiert sich also nicht in risikobehafteten Anlagen. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Studierendenwerk über ein adäquates Debitoren-Management.

Essen, den 05. März 2025

Studierendenwerk Essen-Duisburg AöR
Michael Dahlhoff
- Geschäftsführer -

SCHÜLLERMANN

Studierendenwerk Essen-Duisburg AöR, Essen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Studierendenwerk Essen-Duisburg AöR, Essen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Studierendenwerk Essen-Duisburg AöR – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Studierendenwerk Essen-Duisburg AöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Studierendenwerkes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Studierendenwerkes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweise zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir verweisen auf die Angaben im Abschnitt II.2. „Geschäftsverlauf und Lage" des Lageberichtes, in dem der gesetzliche Vertreter beschreibt, dass das Projekt Mensaneubau in Duisburg durch die Entscheidung des Verwaltungsrates aufgrund einer nicht gesicherten Gesamtprojektfinanzierung nicht realisiert wird. Die noch nicht verwendeten Zuschüsse wurden vollständig zurückgezahlt; die Geschäftsführung geht auch weiterhin davon aus, dass die bereits verwendeten Zuschüsse nicht an das Land zurückzuzahlen sind. Sollte dies wider erwartend doch der Fall sein, könnte sich hieraus ein bestandsgefährdendes Risiko für das Studierendenwerk ergeben. Unser Prüfungsurteil ist bezüglich dieses Sachverhaltes nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Studierendenwerkes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Studierendenwerkes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Studierendenwerkes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Studierendenwerkes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtü-

mern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Studierendenwerkes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Unternehmens bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grund-

lage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Studierendenwerk seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Studierendenwerkes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Studierendenwerkes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dreieich, 14. April 2025

SCHÜLLERMANN UND PARTNER AG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
DREIEICH

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Thomas Fichtelberger
Wirtschaftsprüfer

Sascha Gönnheimer
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf, 50341/1

Lizenziert für/Licensed to: Schüllermann und Partner AG WPG StBG | 4308901 | 284

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: Schüllermann und Partner AG WPG StBG | 4308901 | 284

Dreieich

Berlin

Erfurt

Hannover

Kassel

Köln

Leipzig

Mainz

Mannheim

München

Sigmaringen

Würzburg

www.schuellermann.de

Wirtschaftsprüfung ▪ Steuerberatung ▪ Rechtsberatung ▪ Unternehmensberatung